

Unterstützung in wirtschaftlichen Fragen, aber auch moralischen Beistand bei der Zukunftsvorsorge gewähren – diese Aufgaben der Agrarberatung hat HLBS-Verbandspräsident Dr. Jürgen Jaeschke in den Mittelpunkt der Konferenz im schleswig-holsteinischen Timmendorf gerückt. Selbst in gut geführten Betrieben sei die Stimmung nicht zum Besten – wirtschaftliche Sorgen, politische Unsicherheiten und die geringe gesellschaftliche Akzeptanz für das agrarische Handeln wirkten quälend, so Jaeschke. Hinzu komme eine immer unerträglicher werdende Bürokratie, die Bauer wie Berater oft nur noch ratlos zurücklasse.

Staat kommt nicht nach

Große Unsicherheiten resultierten zudem aus der hängengebliebenen Reform der Grundsteuer, so der HLBS-Präsident weiter. Sieben Monate vor dem Ende der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist sei keinerlei Einigung über die neuen Bewertungsmaßstäbe in Sicht. Ebenso verunsichernd wirke die Affäre um die Umsatzsteuerpauschalierung – die Gefahr eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens hänge wie ein Damoklesschwert über der Branche. Die Bundesregierung müsse hier auf EU-Ebene deutlich aktiver werden, so Jaeschke. Aktuell gebe die Europawahl Rätsel auf – sie habe schwierige Mehrheitsverhältnisse, ein Erstarken von Populisten und Nachteile für die anstehende Agrarreform gebracht. Um mit all diesen Dingen klarzukommen, sei eine starke Agrarberatung mehr denn je erforderlich.

Dem konnte Dr. Carsten Krage, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, nur zustimmen. Er analysierte in seinem Plenarvortrag die Anforderungen an die Beratung bei der Betriebsnachfolge. Der Berater müsse sich zum einen bewusst sein, dass er eine zentrale und langfristige Rolle in diesem Prozess zu spielen hat. Zum anderen sei die zunehmende Komplexität der Betriebsstrukturen zu erfassen – hinsichtlich der Zahl, Rechtsform und Stärke der Betriebszweige oder auch hinsichtlich der beteiligten Personen. Beachtet werden müsse auch, dass die steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse in den Betriebszweigen sich stark unterscheiden können. Wichtig sei die frühzeitige Gestaltung der rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen ebenso wie die der Vermö-



FOTO: SABINE RÜBENSAAE

Gemeinsam das Morgen planen

Der Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e. V. (HLBS) befasste sich auf seiner Jahrestagung in der vergangenen Woche mit der **Betriebsnachfolge** bei komplexen Unternehmensstrukturen.

gens- und Familienverhältnisse. Entscheidend sei der vertrauensvolle Aufbau eines Übernehmers und die betriebswirtschaftliche Absicherung des Altenteils. Das, so Krage, schließe Transparenz über die realen Vermögensverhältnisse ein, auch wenn das manchmal unangenehm ankomme. Wie am besten vorzugehen sei, könne ein externer Berater oft besser erkennen als die Menschen, die mit den Dingen unmittelbar befasst sind.

Klarheit müsse auch über die Position des Ehepartners bestehen, so Krage weiter. Hier wüssten viele nicht, wie ihre Absicherung ist und welche Verantwortung sie real tragen. Nicht zu unterschätzen sei auch die Frage, inwieweit die bestehenden Verträge mit Mitarbeitern, Gesellschaftern, Verpächtern und Vermietern nachfolgesteigert seien. Abschließend erinnerte Krage an das Thema Vorsorgevollmacht. Dieses Dokument sollte bei Unternehmern stets notariell sein und sowohl persönliche als auch betriebliche Fortführungsaspekte beinhalten. Ein Unternehmertestament sei in jedem Falle anzuraten. So-

weit die Höfeordnung gilt, sollte genau analysiert werden, welche Flächen einbezogen sind, da Flächen ohne Hofbindung in der Regel unter normales Erbrecht fallen.

Pläne konkret machen

Wie man bei der Planung der Unternehmensnachfolge praktisch vorgehen kann, beschrieb Matthias Mahrenholtz, Unternehmensberater aus Eckernförde, in seinem Vortrag. Das Thema sei brandheiß, denn es falle vielen Bauern leichter, Vermögen zu erwerben als es zu sichern. Im Schnitt werde erst zwei bis drei Jahre vor der Hofübergabe angefangen, diese zu überdenken. Das sei viel zu spät. Besser sei es, frühzeitig das Gespräch mit der Jugend zu beginnen: Chancen bestehen oft nur in einem bestimmten Zeitfenster. Wenn die Verhältnisse klar sind, solle der Übergeber ruhig Verantwortung abgeben, auch wenn das offizielle Rentenalter noch nicht erreicht ist. Vor der innerfamiliären Kommunikation dabei müsse man sich nicht fürchten. Warnen wollte Mahrenholtz vor dem Fehler, die Steueroptimierung zum obersten Prinzip zu erklären. Besser sei die maximale Anpassung der Nachfolgeregelungen an die Situation. Wenn sich der Erblasser noch nicht sicher

ist, wem er den Hof zuschreibt, könne eine der Hofübergabe vorgeschaltete Verpachtung an den Nachfolger ein gutes Modell sein. Ein Nießbrauchsvorbehalt hingegen sei nur in Ausnahmen sinnvoll. Alternativ seien ein Wirtschaftsüberlassungsvertrag oder die Aufteilung auf mehrere Erben möglich. Wenn kein geeigneter Nachfolger bereitsteht, komme die Verpachtung an Fremde zur Überbrückung einer Generation infrage. Der Verkauf an Dritte sei auch zu erwägen: Die Aufdeckung der stillen Reserven müsse bei älteren oder gesundheitlich benachteiligten Übergebern nicht zwingend zu Problemen führen.

Abfinden und einsteigen

Wenn die Dinge bis hierher für den Nichtjuristen noch einigermaßen überschaubar wirkten, so machten der Rostocker Rechtsanwalt Ingo Glas und der schleswig-holsteinische Finanzbeamte Dirk Krohn in ihren nachfolgenden Referaten die Untiefen deutlich, auf die der Kahn der Unternehmensübergabe aufräumen kann. Glas zeigte detailliert und sehr anschaulich Möglichkeiten auf, die im Zuge der Vermögensklärung notwendigen Abfindungen an weichen Erben durch Betriebsvermögen zu realisieren. Hierfür kommen in engen Grenzen finanzielle Mittel, ansonsten Sachwerte infrage. Glas beschrieb dazu verschiedene praxisübliche Modelle der Wertübertragung. Inwieweit hierbei Steuern anfallen, hänge stark vom Weg der Übertragung ab. Zu beachten seien auch die erheblichen Transaktions- und Verwaltungskosten der einzelnen Lösungen. Diese könnten eine steuerliche Ersparnis schmälern oder sogar kompensieren.

Dirk Krohn berichtete über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Grunderwerbsteuer. Wissen müsse der Landwirt, dass die Steuersätze in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch sind. Umgehungsstrategien, wie sie bisher über die Einbringung von Flächen in Wirtschaftsgesellschaften und den nachfolgenden Verkauf von Anteilen an diesen Firmen möglich waren, wolle der Staat in Zukunft einen Riegel verschieben. Die jüngste Finanzministerkonferenz habe hierzu bereits Beschlüsse gefasst.

FAZIT: Frühzeitiges Nachdenken über die Betriebsnachfolge lohnt sich für den Bauern, spätere Hektik für den Staat.

DR. THOMAS TANNEBERGER,
Bauernzeitung

„Nicht alles, was für den Betrieb gut ist, tut dem Unternehmer gut. Aber alles, was dem Unternehmer guttut, kommt dem Betrieb zugute.“

MATTHIAS MAHRENHOLTZ